

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig

Vom 15. Mai 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat die Universität Leipzig am 20. Dezember 2018 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig vom 25. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 32, S. 1 bis 24) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt neu eingefügt:

„(4) § 26 Abs. 4 gilt entsprechend.“

2. Zu § 19

§ 19 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form in deutscher oder mit Zustim-

mung des Betreuers/der Betreuerin in englischer Sprache einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.“

3. Zu § 26

§ 26 Abs. 4 wird wie folgt neu eingefügt:

„(4) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen auch in englischer Sprache zu erbringen sein, oder mit Zustimmung der Prüfer erbracht werden. Dies gilt auch für Prüfungsvorleistungen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Sportmanagement immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 24. April 2018 beschlossen. Sie wurde am 20. Dezember 2018 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportmanagement an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 15. Mai 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin